amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Eschwege
- Vollstreckungsgericht -
3 K 3/2026

08.10.2026

Beschluss
Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft

soll am **Mittwoch, 16.12.2026, 13.00 Uhr**, im Amtsgericht Friedrich-Wilhelm-Straße 39, Sitzungssaal 2, versteigert werden:
Die im Grundbuch **von Hessisch Lichtenau Blatt 3565**

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
2	Hessisch Lichtenau	19	23	Landwirtschaftliche Fläche, Waldfläche, Grüne Schlade-Im Poppenhagen	12002

und im Grundbuch von **Fürstenhagen Blatt 1467**

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Fürstenhagen	9	17/1	Ackerland, Auf der Spitze	3863

eingetragenen Grundstücke

Der Versteigerungsvermerk wurde am in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: a) Hessisch Lichtenau Blatt 3565 Flur 19 Flurstück 23: **6.200,00 Euro**
b) Fürstenhagen Blatt 1467 Flur 9 Flurstück 17/1: **3.600,00 Euro**

Objektbeschreibung: a) Landwirtschaftliche Fläche, Waldfläche
b) Ackerland

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter

http://www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Kassel, Kontonummer 100 60 22, BLZ 500 500 00,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFFXXX,
unter Angabe des **Kassenzeichens:.031292006029**

Rechtspfleger

Ausgefertigt
Amtsgericht Eschwege, 19.10.2026

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle